

den bisher noch nicht untersuchten städtischen Jägern oder der Manifestation der über die Stadtmauern hinausweisenden Beziehungen von Lübeckern in den Frömmigkeitspraktiken (S. 275–277). Eher beiläufig wird in den Quellen auch immer wieder die sozial disziplinierende Rolle von Bruderschaften und ihrer Konfliktregulierung sichtbar (S. 291–294, 316). Philipp Höhn

Constant J. MEWS, *From Scripture to Law in Seventh-Century Ireland. The De XII abusivis saeculi and Exegetical Tradition*, *Peritia* 33 (2022) S. 189–211, befasst sich mit Bibelzitat und Anspielungen in dem im Früh-MA viel rezipierten Traktat, den er in die Nähe Cummins von Clonfert rücken will.
V. L.

Zachary GIULIANO, *The Homiliary of Paul the Deacon. Religious and Cultural Reform in Carolingian Europe* (Sermo 16) Turnhout 2021, Brepols, 341 S., Abb., ISBN 978-2-503-57791-3, EUR 90. – Das Buch fußt auf der Diss. des Vf. (Cambridge 2016) und bietet die bislang eingehendste Untersuchung des zweibändigen Homiliars, das Paulus Diaconus im Auftrag Karls d. Gr. für das *nocturnale officium* zusammengestellt hat. Als Geistlicher, nicht nur Historiker, findet G. einen engagierten Zugang zur Materie, worunter die Stringenz der Kapitel mitunter leidet. Auf den Literaturüberblick (Introduction) und eine Darstellung der hsl. Überlieferung (Chapter 1) folgen Ausführungen zum Kirchenjahr des Homiliars (Chapter 2) mit Datierung und minimal kommentierter Tagesliste (S. 85–89), die zum Rückgriff auf Wiegand und Grégoire zwingt (Tabellen S. 58, 64f.). Erst dann kommen Aufbau und Vorlagen samt Arbeitsweise und wiederum Datierung zur Sprache (Chapter 3), während Verbreitung (Chapter 4, *Stemmata* S. 155 und 159) und Gebrauch (Chapter 6) durch eine Diskussion der theologischen Tendenz unterbrochen werden (Chapter 5). Vier Anhänge bieten Edition und Übersetzung der wichtigen Prolegomena: 1) Pauls Widmungsgedicht an Karl, 2) Karls Empfehlung an die Lektoren seines Herrschaftsgebiets (*Epistola generalis*), 3) der Titel des Homiliars und 4) Pauls Loblied an Karl. Neues ergab sich nicht, trotz breiterer Hss.-Basis (Tabelle S. 50f.), denn *casse* (statt *casso*) *labore licet recte* (statt *recto*) *intuitu* widerspricht allen acht kollationierten Hss. der *Epistola*, nicht nur denen des Apparats (S. 256 Z. 20; drei nicht kollationierte S. 251). Ihnen lassen sich fünf weitere hinzufügen: München, Stadtarchiv, Historischer Verein von Oberbayern, Nachlass Bernhard Stark VIII, Einzelblatt 500 (vor 993 nach Bischoff; lediglich Rückseite beschrieben mit dem Sondervorwort Abt Ramwolds von St. Emmeram und dem Beginn der *Epistola*); Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 2546, fol. 232 (10/11. Jh.; *Epistola* auf der Vorderseite, rückseitig Gedicht und das Vorwort zum Homiliar Alanus' von Farfa); Leipzig, Univ.-Bibl., 353 (13. Jh., laut Katalog Helssigs aus dem Dominikanerkloster); Trier, Stadtbibl., 740/291 4^o (16. Jh., aus der Kartause St. Alban, laut Katalog Kentenichs mit „beachtenswerten Varianten“ der *Epistola*; dankenswerter Hinweis von Rudolf Pokorny); Paris, Bibl. nationale,